

2022-2102

Postulat Bürlimann Martin, SVP Wettingen, vom 17. November 2022 betreffend Kenntnisnahme-Geschäfte; Ablehnung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 17. November 2022 reichte Martin Bürlimann, SVP, folgendes Postulat ein:

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, künftig die Geschäfte «zur Kenntnisnahme» im Einwohnerrat zur Abstimmung zu bringen.

Begründung:

Bisher hat der Gemeinderat bei Geschäften, welche dem Einwohnerrat «Zur Kenntnis» vorgelegt werden, auf eine Abstimmung verzichtet. Beim Finanzplan an der Sitzung vom 17. November 2022 hat hingegen eine Abstimmung stattgefunden. Dem Geschäft lag ein expliziter Beschlussantrag zugrunde, wohingegen bei anderen Kenntnisnahme-Geschäften lediglich eine Empfehlung vorgesehen war.

Dies zeigt, dass eine Abstimmung auch ohne Änderung des Geschäftsreglements möglich ist. Diese Abstimmungen haben mehrere Vorteile. Es ist eine einfache, formlose Präferenzfassung der gewählten Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte. Die Abstimmung ist unkompliziert und ohne Zeitverlust. Es bietet dem Parlament Gelegenheit zur Stellungnahme zu Geschäften der Exekutive. Vor allem steigt die Transparenz.

Die Stimmabgabe ermöglicht einen sichtbaren Positionsbezug für die Fraktionen, ohne ausführliche Voten zu halten oder Vorstösse zum jeweiligen Thema einzureichen.

Die abgegebenen Stimmen sind protokolliert und das interessierte Publikum kann die schweigende Mehrheit und laute Minderheit unterscheiden. Ohne Abstimmung ist dies schwierig bis unmöglich.

Ohne Abstimmung muss sich die Exekutive den Vorwurf anhören, sie wolle die Transparenz verhindern. Die abgegebenen Stimmen sind jedoch eine Stärkung der Exekutive. Wenn Geschäfte im Parlament zur Kenntnisnahme mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten, ist der Rückhalt der Exekutive im Parlament sichtbar und protokolliert. Überwiegen die Nein-Stimmen, hat dies auf das Geschäft keine direkte Auswirkung. Es ist jedoch ein Signal, dass der Rückhalt nicht gegeben ist und in folgenden Budgetdebatten Kürzungs- oder Streichungsanträge zu dem konkreten Thema eine reelle Chance hätten.

Erwägungen des Gemeinderates

In den vergangenen Jahren wurden Kenntnisnahme-Geschäft dem Einwohnerrat mit dem Antrag auf Kenntnisnahme unterbreitet. Die Anpassung der Formulierung von *Der Gemeinderat beantragt...* zu *Der Gemeinderat empfiehlt...* wurde im vergangenen Jahr auf Wunsch des Einwohnerratspräsidenten vorgenommen. Entsprechend wurden dann keine Abstimmungen mehr über Kenntnisnahme-Geschäfte durchgeführt.

Für den Gemeinderat sind Kenntnisnahme-Geschäfte ein wichtiges Instrument, um den Einwohnerrat umfassend und qualifiziert informieren zu können. Auch erhält der Gemeinderat aus der Diskussion im Rat wertvolle Rückmeldungen. Solche Geschäfte sollen weiterhin möglich sein.

Da die Anpassung des Vorgehens bei Kenntnisnahme-Geschäfte durch den aktuellen Einwohnerratspräsidenten initiiert wurde, hat der Gemeinderat ihn ebenfalls bei der Bearbeitung dieses Vorstosses miteinbezogen. Er hält weiter an der Auffassung fest, dass es unsinnig sei, darüber abzustimmen, ob man ein Geschäft zur Kenntnis genommen hat oder nicht. Zugespitzt formuliert, würde ein «Nein» einer Arbeitsverweigerung gleichkommen. Anders ist die Weigerung, wichtige Informationen «zur Kenntnis zu nehmen», kaum zu deuten, besteht doch bei inhaltlichen Differenzen die Möglichkeit, diese in der Diskussion zum Geschäft einzubringen.

Im Rahmen einer Sitzung der Fraktionspräsidien wurde die Thematik ebenfalls diskutiert. Die Anwesenden kamen zum Schluss, dass Kenntnisnahme-Geschäfte sinnvoll und gewünscht sind. Eine Abstimmung über solche Geschäfte ergibt ebenfalls aus Sicht der Fraktionspräsidien keinen Sinn und auf diese soll auch künftig verzichtet werden. Allein mit der Traktandierung und dem Lesen der Dokumente nehmen die Ratsmitglieder den Inhalt zur Kenntnis. Auch Rückmeldungen im Rahmen der Diskussion sollen weiterhin angebracht werden können. Kenntnisnahme-Geschäfte haben keine bindende Wirkung. Die aus solchen Geschäften nachfolgende Geschäfte (Kreditvorlage etc.) entfalten eine rechtliche Wirkung aufgrund entsprechender Abstimmungen.

Der Gemeinderat schliesst sich der Meinung des Einwohnerratspräsidenten und dem Ergebnis der Sitzung der Fraktionspräsidien an. Künftig sollen Kenntnisnahme-Geschäfte mit der Formulierung *Der Gemeinderat empfiehlt...* vorgelegt werden. Eine entsprechende Abstimmung entfällt.

Beim Rechenschaftsbericht spricht das Gemeindegesetz des Kantons Aargau in § 20 Abs. 2 lit. b von Entgegennahme des Rechenschaftsberichts. Der Gemeinderat schlägt vor, hier weiterhin eine Abstimmung durchzuführen. Die Wettinger Gemeindeordnung nennt in § 8 lit. h die Kenntnisnahme des Stellenplans der Gemeindeverwaltung (ohne Erhöhung der Gesamtzahl der Stellen). Diese Kenntnisnahme erfolgt jeweils im Rahmen des Budgets.

Gemäss diesen Ausführungen lehnt der Gemeinderat das Postulat ab.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Bürlimann Martin, SVP Wettingen, vom 17. November 2022, wird abgelehnt.

Wettingen, 2. Februar 2023

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Sandra Thut
Gemeindeschreiber-Stv.